

Geschäftsbedingung zur Schüler*innenverpflegung

in den Mensen des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.

(Stand: 15.08.2022)

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (im Folgenden LSB genannt) bietet für alle Schülerinnen und Schüler der Sportschulen des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und Halle eine qualitativ hochwertige und auf die Bedürfnisse des Sports ausgerichtete Verpflegung an.

Die sportgerechte Ernährung ist eine entscheidende Voraussetzung für die leistungssportliche Ausbildung und ist demzufolge keine Ermessenssache, sondern vielmehr eine Notwendigkeit mit ernährungswissenschaftlicher Bedeutung.

§ 1 Angebot

Der LSB bietet für Stadtschüler*innen und Internatsschüler*innen an **Unterrichtstagen** verschiedene Verpflegungsleistungen an:

Stadtschüler*innen

- Montag bis Freitag
- Auswahl von 3 Mahlzeiten als Dauerbestellung: Zwischenmahlzeit, Mittagessen und Vesper

Internatsschüler*innen

- Montag bis Freitag
- Festlegung von 5 Mahlzeiten: Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittagessen, Vesper und Abendessen (außer freitags)

für alle Schüler*innen in der unterrichtsfreien Zeit (siehe § 4)

- Montag bis Sonntag
- Auswahl von 3 Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen und Abendessen

Die jeweils gültigen Preise sind der aktuellen Preisliste unter www.lsb-sachsen-anhalt.de/lsb/sportinternate-und-mensen/mensen entnehmen.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Schüler*innenverpflegung erfolgt über ein gesondertes Anmeldeformular. Inhalt des Anmeldeformulars sind die persönlichen Angaben, die zur Auswahl stehenden Mahlzeiten sowie die Einzugsermächtigung für die Teilnahme an dem Lastschriftverfahren des Vertragspartners.
2. Die im Anmeldeformular getroffene Festlegung der zur Verfügung stehenden Mahlzeiten gilt als

Dauerbestellung an allen Unterrichtstagen.

3. Änderungen der festgelegten Mahlzeiten für Stadtschüler*innen bedürfen der Schriftform (formlos). Diese Änderung ist für Internatsschüler*innen **nicht** möglich.
4. Änderungen der persönlichen Angaben (Stammdaten) sowie der Bankverbindung bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bedürfen ebenfalls der Schriftform (Anlage „Änderungsformular“).
5. Nach erfolgter Anmeldung und/oder vor Beginn der Teilnahme an der Schüler*innenverpflegung wird der kodierte Transponder gegen Unterschrift dem*der Schüler*in ausgehändigt, um an dem elektronischen Essenssystem teilnehmen zu können.
6. Zudem erhält der Vertragspartner schriftlich die notwendigen Zugangsdaten (Transpondernummer=Login und PIN-Nummer) für das elektronische Essenssystem.

§ 3 Wählbarkeit zwischen den Menüs

Der*die Schüler*in kann mit der Transpondernummer=Login und der dazugehörigen PIN-Nummer (5-stellige Zahl) an den Terminals in den Mensen, im Internet unter www.bestellung-lsb-sachsen-anhalt.de sowie in der App „Mein Menü LSB“ zwischen den einzelnen Mittagmenüs (Menü 1, 2, 3 oder 4) sowie zwischen der Vesperausgabe zum Mittagessen oder zur Vesperzeit wählen.

Für die Auswahl gelten folgende Fristen für die Umbestellung:

- Dienstag bis Freitag Bestellende: Vortag 13:15 Uhr
- Montag Bestellende: Freitag 13:15 Uhr

§ 4 Bestellungen an unterrichtsfreien Tagen (Zusatzverpflegung)

1. Schüler*innen, die an unterrichtsfreien Tagen (Wochenenden, Schulferien, Feiertage) am Training oder an Wettkämpfen teilnehmen, können nach Bestellung in dieser Zeit über kostenpflichtige Zusatzleistungen verpflegt werden.
2. Eine Bestellung durch Stadtschüler*innen ist, mit einem Vorlauf von einem Arbeitstag bis 13:15 Uhr möglich. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte die E-Mailadresse sim@lsb-sachsen-anhalt.de oder die Telefonnummer 0391/8869420 unter Angabe Ihrer Kundennummer. Eine Anmeldung über Vereine und Trainingsgruppen ist nicht möglich.
3. Internatsschüler*innen können über die unter §3 stehenden Möglichkeiten mahlzeitengenau Bestellungen vornehmen

Folgende Bestellfristen gelten:

- Dienstag bis Freitag Bestellende: Vortag 13:15 Uhr
- Samstag, Sonntag und Montag Bestellende: Freitag: 13:15 Uhr

§ 5 Abmeldungen wegen Krankheit oder Veranstaltungen

Abmeldungen sind grundsätzlich nur über die Telefonnummer 0391/88694-0 oder über die E-Mailadresse sim@lsb-sachsen-anhalt.de möglich. Dabei gelten nachfolgende Fristen:

Stadtschüler*innen

Eine Abmeldung von der Schülerverpflegung auf Grund von Krankheit ist bis 8:00 Uhr des Bestelltages möglich. Abmeldungen nach 8:00 Uhr werden erst ab dem Folgetag berücksichtigt.

Abmeldungen auf Grund von geplanten Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Trainingslagern, Prüfungen, usw.) sind bis einen Arbeitstag im Voraus bis 13:15 Uhr durch den Vertragspartner möglich.

Abmeldungen nach Ablauf dieser Termine sind nicht möglich, da die Leistungserbringung der Versorgung bereits erfolgte.

Internatsschüler*innen

1. Eine Abmeldung von der Schüler*innenverpflegung ist nur tageweise möglich. Wurde bereits eine Mahlzeit in Anspruch genommen, kann alternativ für die verbleibenden Mahlzeiten des Tages ein Verpflegungsbeutel bestellt werden.
2. Eine Abmeldung von der Schüler*innenverpflegung ist nur bei nachweislicher Erkrankung (Heimfahrt) tagegleich bis 8:00 Uhr möglich. Bei allen anderen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Trainingslagern, Wettkämpfen, usw.) ist eine Abmeldung bis einen Arbeitstag im Voraus bis 13:15 Uhr möglich, wenn in dieser Zeit keine Unterbringung im Internat erfolgt.

§ 6 Rechnungslegung und Bezahlung

1. Die Teilnahme an der Schüler*innenverpflegung in den Mensen ist ausschließlich mit einem elektronischen Transponder möglich. Für die Bereitstellung wird ein Pfand in Höhe von 7,00 Euro erhoben. Bei funktionstüchtiger Rückgabe des Transponders wird das Pfand erstattet.
2. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich. Mit Erhalt der Rechnung wird der Betrag fällig. Der Rechnungsversand per E-Mail ist kostenfrei. Für sonstigen Rechnungsversand werden Gebühren in Höhe von 2,50 Euro pro Rechnung erhoben.
3. Die bei unzureichender Kontodeckung oder Widerspruch im SEPA- Lastschriftverfahren entstehenden Rücklastschriftgebühren müssen vom Kontoinhaber des Lastschriftkontos getragen werden.

§ 7 Hausrecht und Kündigung

1. Die Teilnahme an den Versorgungsleistungen beinhaltet die Einhaltung der jeweils geltenden Mensaordnung der Standorte Magdeburg und Halle. Bei groben Verstößen behält sich der LSB sein Hausrecht vor. Bei Minderjährigen werden die Personensorgeberechtigten informiert.
2. Eine Kündigung des Vertrages ist schriftlich jeweils **fünf** Arbeitstage im Voraus durch den*die

gesetzlichen Vertreter*innen/Personensorgeberechtigte(n) oder volljährige/n Schüler/in möglich. Diese Regelung gilt nicht für Internatsschüler*innen; es gelten die Bestimmungen über die Bestimmungen des Internatsvertrages.

§ 8 Informationen zum Schutz der personenbezogenen Daten

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig. Daher möchten wir Sie nachfolgend informieren, wie wir diese behandeln.

1. Wir, der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (Sportinternate und Mensen, Friedrich-Ebert-Straße 15; 39114 Magdeburg) verarbeiten Ihre Daten nur zur Erfüllung des geschlossenen Vertrages (hier: über die Schüler*innenverpflegung) sowie zugehöriger Zwecke (z.B. Abrechnung, Durchsetzung schuld- und vertragsrechtlicher Ansprüche und gesetzlich vorgeschriebener Aufzeichnungspflichten).
2. Nur wir, die beteiligten Kreditinstitute und von uns beauftragte Dienstleister (z. B. zum Zwecke der Durchsetzung schuld- und vertragsrechtlicher Ansprüche) erhalten im notwendigen Umfang Zugriff auf Ihre Daten. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit wir oder unsere Dienstleister hierzu rechtlich verpflichtet sind oder werden.
3. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.lsb-sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung.
4. Die Bereitstellung der Daten ist für die Vertragsdurchführung erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung ist die Vertragserfüllung unsererseits gefährdet. Ihre Daten werden von uns mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen (§§ 195, 199 BGB; 257 HGB; 147 AO) gelöscht. Die jeweilige Frist bemisst sich mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis endet.
5. Sie als Vertragspartner*in und ggfls. weitere Schuldner*innen haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung. Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Vertragserfüllung erfolgt; Sie haben ein Recht auf Übertragbarkeit der von Ihnen bereitgestellten Daten und ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.
6. Sofern Sie Ihren Auskunftsanspruch geltend machen möchten, bitten wir Sie, zu Ihrem Schutz Ihre Identität hinreichend nachzuweisen und Ihr Anliegen zu konkretisieren (bspw. den Vorgang oder Zeitraum) sowie mit einem aussagekräftigen Betreff (z. B. Auskunftersuchen) zu versehen.

§ 9 Widerrufsbelehrung/widerrufsrecht

Der Nutzer als Verbraucher nach §13 BGB kann seine Vertragserklärung zum Verköstigungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflicht der DPAG gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der DPAG gemäß § 312 e Abs. 1, Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel



246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 16
39114 Magdeburg